

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frank Schäffler, Birgit Homburger, Martin Zeil , Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Konrad Schily, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Bürokratische Belastung der Versicherungswirtschaft

Die bürokratische Belastung der Wirtschaft ist in dieser Legislaturperiode durch zahlreiche zusätzliche Informationspflichten erhöht worden. Zu nennen ist hier insbesondere die Versicherungswirtschaft, die vor allem durch Änderungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der Informationspflichtenverordnung, des Versicherungsvermittlerrechts und des Versicherungsaufsichtsgesetzes belastet wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche der im Bericht der Bundesregierung 2007 zur Anwendung des Standard-Kosten-Modells genannten 20 kostenaufwändigsten Informationspflichten (Bundestagsdrucksache 16/6826, S. 31) treffen die Versicherungswirtschaft?
2. Wie hoch sind jeweils die durch diese Informationspflichten entstehenden Bürokratiekosten für die Versicherungswirtschaft?
3. Welche Informationspflichten für die Versicherungswirtschaft wurden in dieser Wahlperiode eingeführt, abgeschafft oder verändert?
4. Wie hoch sind die durch diese Informationspflichten neu entstehenden oder reduzierten Bürokratiekosten jeweils für die Versicherungswirtschaft?
5. Wie hat die Bundesregierung bei den neu eingeführten Informationspflichten die Belastung der Versicherungswirtschaft jeweils ermittelt, wurde insbesondere die Versicherungswirtschaft vorab konsultiert?
6. Berücksichtigt die Bundesregierung bei ihrem gesetzten Abbauziel von 25 Prozent bis 2011 und bei ihrem Zwischenziel bis Ende 2009 („in etwa die Hälfte“) auch die Auswirkungen neuer Vorhaben (sog. Nettoziele)?

7. Planen alle Ressorts der Bundesregierung konkrete Bürokratieabbaumaßnahmen für die 16. Legislaturperiode, wenn nein, warum nicht?
8. Welche konkreten Bürokratieabbaumaßnahmen planen die einzelnen Ressorts der Bundesregierung jeweils für die 16. Legislaturperiode?
9. Welche dieser geplanten Bürokratieabbaumaßnahmen haben Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft?
10. Wird die Bundesregierung die Anregung des Nationalen Normenkontrollrates aufgreifen und einen Fahrplan, wann welche Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden sollen, vorlegen (Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates zu dem Bericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 16/6826, S. 94), wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?
11. Wann sollen die vom Normenkontrollrat angesprochenen noch fehlenden Teile des Bundesrechts – zum Beispiel im Bereich der Sozialversicherungsträger – und die Regelungen, die zu Beginn der Bestandsmessung noch keine zwei Jahre in Kraft waren, erfasst werden (Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates zu dem Bericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 16/6826, S. 93)?

Berlin, den 16. Januar 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion